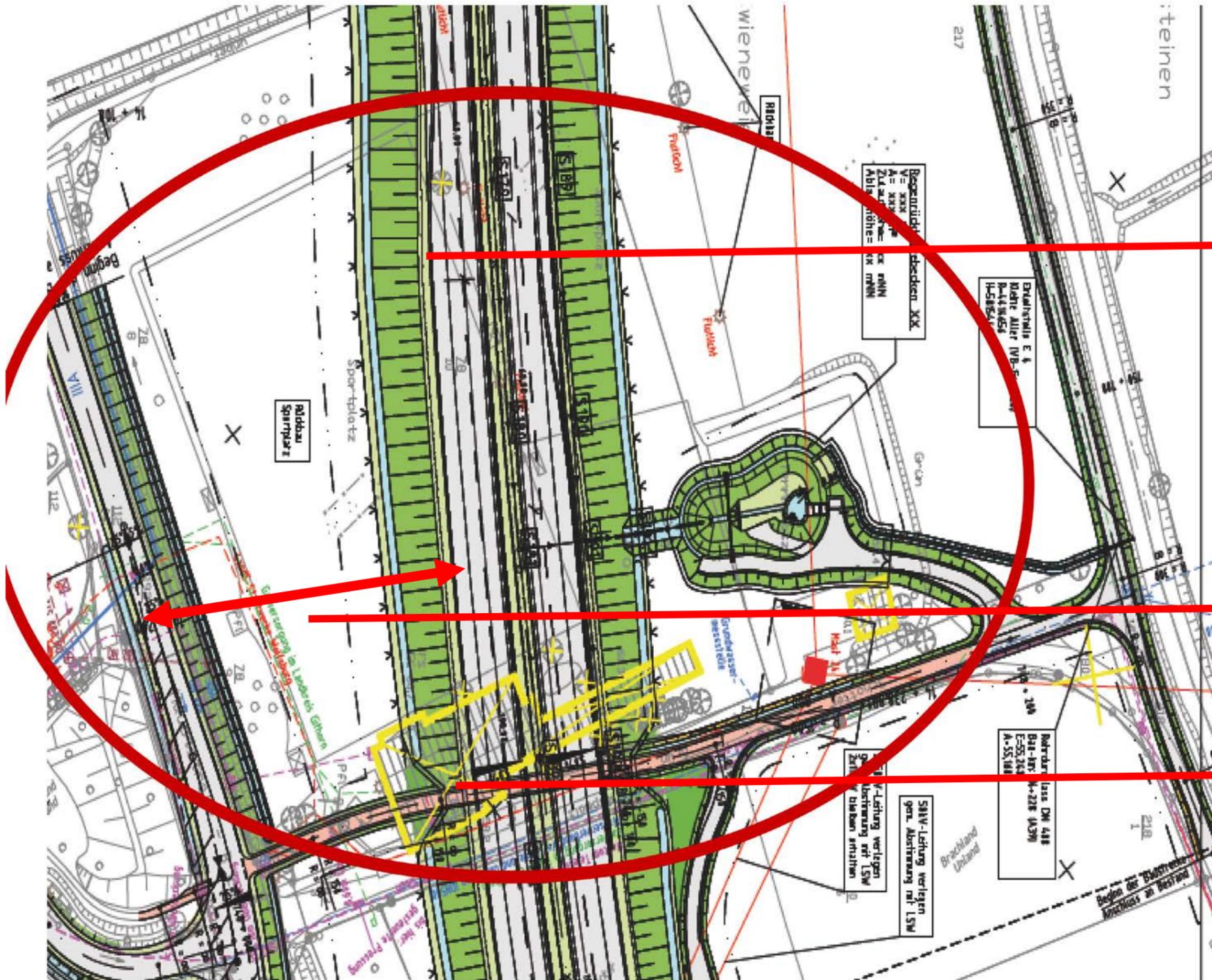


# TRASSE



Höhe:

Damm +  
Schallschutzwand

5-6 m  
5 m

---

10-11m

Abstand  
B 248 - A 39

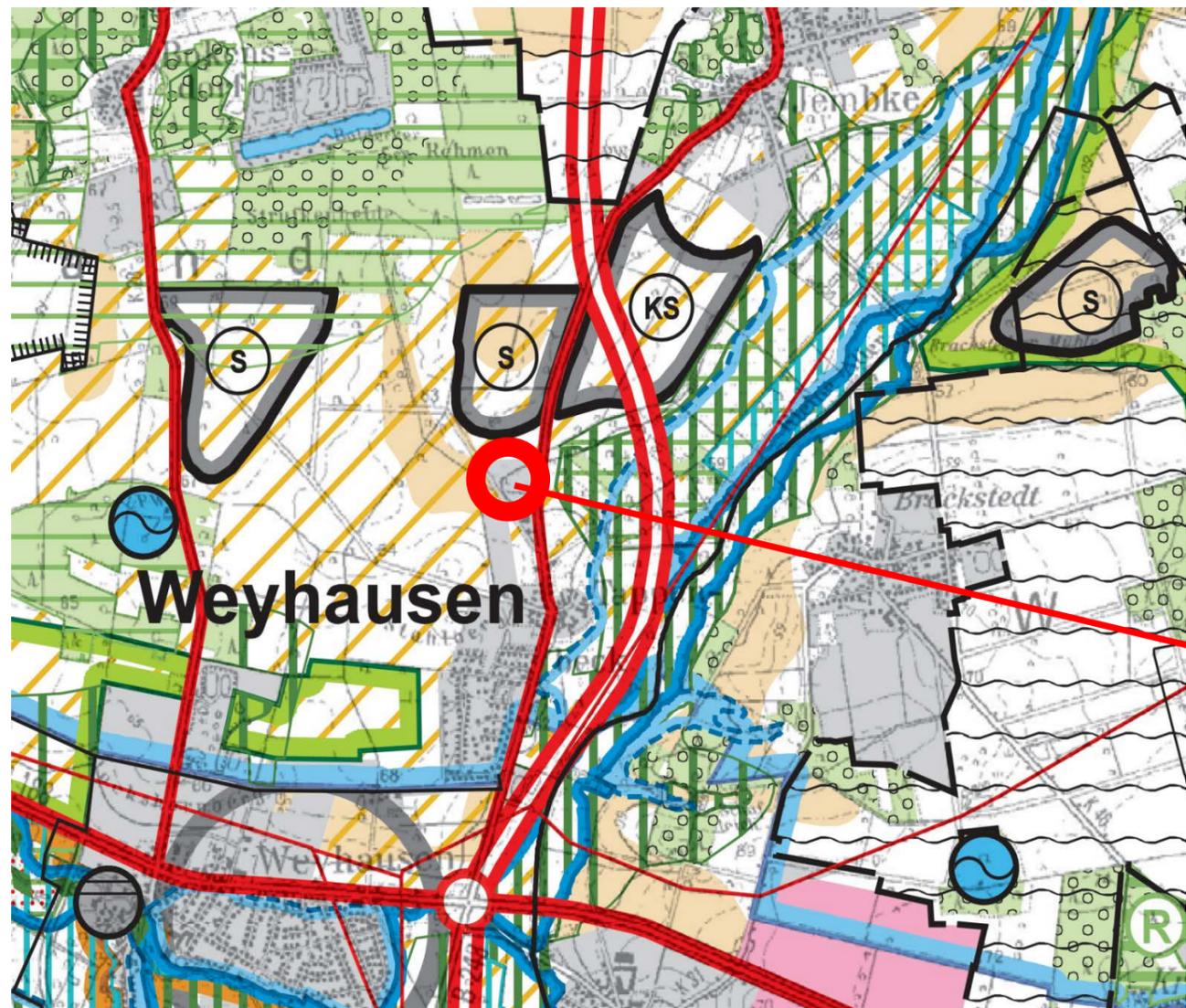
50-100 m

Sportheim / Schießstand

## Folgen des geplanten Verlaufs

- Abriss der Sportanlagen
- Keine adäquate Entschädigung für die Anlagen (ca. 800.000 € statt 2.500.000 €)
  - Selbst die Entschädigung von 800.000 € ist nicht verbindlich
- Verlust der Erholungs- und Freizeitmöglichkeit durch sportliche Betätigung
- Öffentliche gesellschaftliche Veranstaltung können nicht mehr ausgerichtet werden (Sportheim = „Dorfgemeinschaftshaus“)
- Der geringe Abstand zur B 248 vor allem am Ortsbeginn und die vorgesehene Höhe der AB mit Schallschutz von ca. 11 m führt dazu, dass sich der Verkehrslärm auf der B 248 nicht wie bisher Richtung Osten ausbreiten kann sondern am Damm bzw. an der Schallschutzwand reflektiert wird und sich zum Direktschall über Tappenbeck addiert.
- Durch die extreme Höhe entsteht vor allem bei den angrenzenden Häusern an der Hauptstraße anstelle des freien Blicks nach Osten der Eindruck eingesperrt zu sein, der vor allem im Winter vormittags durch eine längere Verschattung bemerkbar sein wird.

→ Zur Errichtung des Damms von über 1 km Länge und einer Höhe von 5-6 m sind große Mengen Sand und Kies erforderlich. Im Raumordnungsprogramm sind unmittelbar nördlich von Tappenbeck Abbaugebiete ausgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass dort Sand und Kies für die Autobahn abgebaut werden. Die Folge ist eine starke Beeinträchtigung der Lebensqualität in Tappenbeck während der Bauphase durch Staub und Lärm und eine Zerstörung des zur Freizeit und Erholung genutzten Gebietes.



RROP Großraum Braunschweig 2008

Vorrang- und Vorbehaltsgebiet  
Rohstoffgewinnung

Bertrand

# Einwendungen

## Einige Punkte die Gegenstand einer Einwendung sein können:

- Verlust der Sportanlage
- Keine Freizeit- und Erholungsmöglichkeit
- Keine gesellschaftlichen Veranstaltungen
- Soziale und gesellschaftliche Kontakte erschwert
- Lärm, Abgase, Feinstaub
- Beeinträchtigungen während der Bauphase
- Ausgleichsflächen für den hohen Flächenverbrauch der Autobahn sind nicht erkennbar sondern nur der
- Verlust von ortsnaher Erholungsfläche
- Verlegung der Trasse um den Sportplatz und weiter nach Osten